

Unteroffiziere
helfen
Unteroffizieren



Wir Unteroffiziere; Herz, Hand und
Seele der Armee

Unteroffiziere
helfen
Unteroffizieren



Satzungen



Unteroffiziere helfen Unteroffizieren

1. Zweck

Die Unteroffiziersgesellschaft STEIERMARK (UOG ST) hat bei der Generalversammlung 2008 die Errichtung eines Fonds

„Unteroffiziere helfen Unteroffizieren“

beschlossen. Dieser Fonds soll dazu dienen, unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern der UOG ST eine Soforthilfe zukommen zu lassen.

2. Mitgliedschaft

Dieser Fonds wurde vom Vorstand der UOG ST für alle Mitglieder der UOG ST eingerichtet.

3. Fondsvermögen

Das Vermögen des Fonds setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die UOG ST überweist 10% der Mitgliedsbeiträge auf das Konto des Fonds.
2. Sollten bei Veranstaltungen der UOG ST Überschüsse erzielt werden, dann werden 10% dieser Überschüsse auf das Konto des Fonds überwiesen.
3. Spenden zu Gunsten des Fonds sowie Spenden bei Veranstaltungen mit karitativen Zweck, werden vollzählig auf das Konto des Fonds überwiesen und sind so wie die Punkte 1 und 2, zweckgebunden.

4. Auszahlung

Die Höhe der Auszahlung an unverschuldet in Not geratene Mitglieder erfolgt anlassbezogen und wird je nach Notlage des Bedarfsträgers, vom Vorstand der UOG ST im Rahmen einer ordentlichen Vorstandssitzung bestimmt.

Unteroffiziere helfen Unteroffizieren

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende des Ausschusses eine sofortige Sitzung einberufen, um rasch handeln zu können.

5. Fonds - Ausschuss

Der Ausschuss, wird vom Vorstand der UOG ST eingesetzt und setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzender: -Präsident der UOG ST
Stellvertreter: -Vizepräsident der UOG ST
Vorstandsmitglieder: -Finanzreferent
-Schriftführer
-OrgReferent
-Zweigstellenleiter der
Zweigstelle, welcher der
Bedarfsträger angehört
-Seniorenreferent, wenn
der Bedarfsträger dem
Ruhestand angehört

6. Schlussbestimmungen

- a) Die Auflösung des Fonds kann nur bei der Generalversammlung der UOG ST mit Zweidrittelmehrheit erfolgen.
- b) Im Falle der Auflösung des Fonds fällt das Fondsvermögen der UOG ST zu.

